

**Informationen
für die Eltern unserer neuen Schülerinnen und Schüler
2019**



Liebe Eltern der Vorklassenkinder und Erstklässler 2019,

bald steht Ihnen und Ihren Kindern ein aufregender Tag bevor: Ihr Kind kommt in die Schule. Bestimmt haben Sie viele die Schule betreffende Fragen. Um Ihnen helfen zu können, haben wir diese Informationen zusammengestellt. Wir stehen Ihnen natürlich auch sonst gern zur Beratung zur Verfügung.

In der Zeit, die Ihr Kind bei uns an der Schule verbringt, soll für Ihr Kind eine Basis geschaffen werden, die es ihm ermöglicht, auch die spätere Schulzeit positiv zu erleben. Deshalb ist es wichtig, dass Schule und Elternhaus gut zusammenarbeiten. Da wir alle das Beste für Ihr Kind wollen, hoffen wir sehr auf diese positive Zusammenarbeit und heißen Sie und Ihr Kind in unserer Schulgemeinde herzlich willkommen.

Einschulungstag
ist
Mittwoch, 14.08.2019

Um 9.00 Uhr findet im
Katharina von Bora Haus (Hupfeldstraße)
*ein **Einschulungsgottesdienst für die Vorklassen- und Erstklassenkinder** statt.*

Um 10.15 Uhr ist die
Einschulungsfeier
in der Turnhalle der WLS.

Im Anschluss an die Einschulungsfeier gehen die Kinder mit ihrer Klassenlehrerin/ihrem Klassenlehrer für etwa eine Schulstunde in die Klasse. Für die Eltern gibt es in dieser Zeit einen kleinen Imbiss, der von der Elternschaft vorbereitet wird.

Bis zum ersten Schultag wünschen wir Ihnen und Ihrem Kind alles Gute!

Mit freundlichem Gruß im Namen des Kollegiums

gez. Schuchard
(Schulleiterin)

Anschrift:

Wilhelm-Lückert-Schule Gräfestraße 8, 34121 Kassel
0561-22337
Fax 0561-22166
Email poststelle@lueckert.kassel.schulverwaltung.hessen.de
Homepage http://www.wilhelm-lueckert-schule.de

Zu unserem Kollegium gehören z.Zt. 30 Kolleginnen und Kollegen.

Schulleitung: Frau Schuchard und Herr Wobig
Vorklassenleiter/innen: Frau Döhr, Herr Coressel
Zukünftige Erstklassenlehrer/in: Frau Hillgärtner, Frau Lambrecht, Frau Heinhold

Grundstufenleitung: Frau Becker
Mittelstufenleitung: Herr Janson
Hauptstufenleitung: Herr Janson, Herr Wobig
Hörgeschädigtenabteilung: Frau Winter
Sehbehindertenabteilung: Frau Conrad

Hausmeister: Herr Kern

Sekretariat: Frau Simon
Montag bis Donnerstag von 07.30 – 13.30 Uhr
Freitag von 07.30 – 12.30 Uhr

Buskoordinator : Herr Rath

Unterrichtszeiten:

1. Stunde	08.00	-	08.45 Uhr
2. Stunde	08.45	-	09.30 Uhr
Frühstückspause	09.30	-	09.35 Uhr
Schulhofpause	09.35	-	09.55 Uhr
3. Stunde	10.00	-	10.45 Uhr
4. Stunde	10.45	-	11.30 Uhr
Schulhofpause	11.30	-	11.45 Uhr
5. Stunde	11.50	-	12.35 Uhr
6. Stunde	12.35	-	13.20 Uhr
Pause	13.20	-	13.25 Uhr
7. Stunde	13.25	-	14.10 Uhr



Info-ABC der Wilhelm-Lückert-Schule

Aktivitäten und Ausflüge der Grundstufe

Wir sind eine sehr aktive Schule. Dementsprechend finden regelmäßig Aktivitäten und Ausflüge statt. Darüber werden Sie rechtzeitig informiert.

Außerschulische Fördermaßnahmen

Für eine positive Entwicklung Ihres Kindes ist es wichtig, dass zusätzlich zum Unterricht außerschulische Fördermaßnahmen durchgeführt werden. Dazu gehören z.B. Logopädie und Ergotherapie. Näheres können Sie mit der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer besprechen. Wir würden es sehr begrüßen, wenn sich Ihr Kind nachmittags in einem Verein z. B. Sportvereinen engagiert.

Betreuungsstunde

Je nach Stundenplan kann in der 5. oder 6. Stunde eine Betreuungsstunde liegen.

Bibliothek

Das Lesen hat bei uns eine große Bedeutung. Uns ist sehr wichtig, Ihr Kind zum Lesen zu motivieren und ihm die Freude am Lesen zu vermitteln. Unsere Bibliothek wurde neugestaltet und mit vielen interessanten Büchern ausgestattet. Alle Kinder erhalten einen Leseausweis. Die Öffnungszeiten sind in der Regel täglich jede erste große Pause. Um einen geordneten Ablauf zu ermöglichen, gibt es eine Bibliotheksordnung, die Kind und Eltern unterschreiben müssen. Diese wird Ihnen am ersten Elternabend ausgehändigt.

Computerraumnutzung

Es gibt in unserer Schule einen Computerraum, der für den Computerunterricht der Mittel- und Hauptstufe regelmäßig genutzt wird. Darüber hinaus können alle Klassen im Computerraum arbeiten, vorausgesetzt, die Nutzungsordnung wurde von den Eltern und den Kindern unterschrieben.

Elternabend

Zum ersten Elternabend im Schuljahr werden Sie von der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer schriftlich eingeladen. Auf diesem Elternabend, der in der Regel in den ersten vier Wochen nach Schulbeginn stattfindet, wählen Sie einen Klassenelternbeirat und dessen Stellvertreter für zwei Jahre. Zu den folgenden Elternabenden lädt dann der Klassenelternbeirat ein.

Elterngespräche

Es ist uns sehr wichtig, mit Ihnen regelmäßig im Gespräch zu sein. Neben diesen Kontakten finden zweimal im Jahr sogenannte Halbjahresgespräche (im Mai/Juni und im Dezember/Januar) statt. Sie werden dazu von der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer eingeladen. Inhalte der Gespräche sind zum Beispiel die Entwicklung Ihres Kindes, der Förderplan und Zeugnisse.

Elterninformation: Verlässliche Schule – Vertretungskonzept unserer Schule

Ihr Kind bekommt zu Beginn des Schuljahres einen Stundenplan. Die Anfangs- und Endzeiten, die an jedem Tag durch den Stundenplan festgelegt sind, gelten auch, wenn eine

Lehrperson erkrankt oder aus dienstlichen Gründen (z. B. Fortbildung) verhindert ist. Das bedeutet, dass alle Kinder immer wie auf dem Stundenplan ausgewiesen in der Schule sind. Einen Teil der zu vertretenden Stunden können wir durch externe Vertretungskräfte abdecken. Dazu werden uns von der Landesregierung Haushaltsmittel zugewiesen.

Wir haben einen Pool mit externen Vertretungskräften (z.B. ausgebildete Lehrkräfte, LehramtsstudentInnen, ErzieherInnen, SozialpädagogenInnen) gebildet, die wir im Bedarfsfall einsetzen können.

Außerdem fangen wir die im Vertretungsfall abzudeckenden Stunden an unserer Schule intern auf, indem unsere KollegInnen Vertretungsunterricht durchführen. In manchen Fällen werden Klassen aufgeteilt.

Besondere Regelungen gibt es während des Überprüfungszeitraumes im Winter und bei folgenden Veranstaltungen:

- bei Pädagogischen Tagen (max. 1 im Schuljahr) und bei Fortbildungen o. ä.. Es kann sein, dass in Ausnahmefällen ein Studientag stattfindet. Die Kinder erhalten dann Aufgaben zur (häuslichen) Bearbeitung. Wir sind darum bemüht, in Vertretungssituationen für Ihr Kind die bestmögliche Lösung zu finden.

Wenn Sie Fragen zu unserem Vertretungskonzept haben, können Sie uns gern anrufen.

Elternspende

Es ist an unserer Schule Tradition, dass der Elternbeirat die Eltern zur Elternspende aufruft. Den Verwendungszweck der Spende bestimmt der Schulelternbeirat in Absprache des Lehrerkollegiums.

Zweimal im Schuljahr (Herbst und Frühjahr) werden in der Regel Spendentütchen ausgegeben, die Sie bitte innerhalb von 14 Tagen verschlossen an die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer zurückgeben. Die Spendentütchen werden dann an den Elternbeirat weitergeleitet, der auf Wunsch auch eine Spendenquittung ausstellen kann.

Erziehungskonzept

Die Wilhelm-Lückert-Schule verfügt über ein schulinternes Erziehungskonzept, das u.a. Erziehungsvereinbarungen zwischen Schülerinnen/Schülern, Eltern und Lehrerinnen/Lehrern beinhaltet. Diese werden Ihnen vorgestellt, mit Ihnen besprochen und unterzeichnet.

Ferientermine 2019/2020

Herbstferien	Weihnachtsferien	Osterferien	Sommerferien
30.09.2018- 12.10.2018	23.12.2018- 11.01.2019	06.04.2020- 18.04.2020	06.07.2020- 14.08.2020

Bei diesen Ferienterminen sind jeweils der erste und der letzte Ferientag angegeben. Bewegliche Ferientage: 15.11.2019 03.02.2020 22.05.2020 12.06.2020 Am letzten Schultag vor jeden Ferien endet der Unterricht immer nach der dritten Stunde.

Förderung

Die schulische Förderung Ihrer Kinder, bei denen eine Sprachbehinderung, Sehbehinderung oder Hörschädigung vorliegt, erfolgt nach einem schuleigenen Förderkonzept. Für die Entwicklung Ihrer Kinder ist es wichtig, dass Sie dieses Konzept unterstützen, indem Sie die Hinweise der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer zur häuslichen Sprachförderung, zur häuslichen Unterstützung bei Kindern mit Sehbehinderungen oder Hörschädigungen beachten und zu Hause umsetzen.

Förderverein

Der Förderverein unterstützt die Wilhelm-Lückert-Schule finanziell. Oft fehlen der Schule die finanziellen Möglichkeiten, um zusätzliche Hilfsmittel anzuschaffen, die die pädagogische Arbeit unterstützen, oder um besondere Projekte zu fördern.

Hier versucht der Verein, die Wilhelm-Lückert-Schule zu unterstützen.

Das Geld hierzu stammt u.a. aus den Mitgliedsbeiträgen, die so den Kindern direkt zugutekommen. Zusätzlich versuchen wir, über andere Institutionen und mit Hilfe der Öffentlichkeit Geld- und Sachspenden zu erhalten.

Kontakt:

Förderverein der Wilhelm-Lückert-Schule
für sprach-, hör- und sehbehinderte Kinder e.V.
Gräfstraße 8
34121 Kassel

Telefon: 0561-22337

Telefax: 0561-22166

Frühstück

Jede Klasse führt täglich ein gemeinsames Frühstück durch.

Bitte geben Sie Ihrem Kind ein abwechslungsreiches Frühstück und Obst mit. Denken Sie daran, der Mensch braucht viel Flüssigkeit! Geben Sie zuckerfreie Getränke mit z. B. Tee, Mineralwasser oder Saft. Verwenden Sie aber bitte keine Glasflaschen und keine „Nuckelflaschen“.

Fundsachen

Oft lassen Kinder etwas liegen, vertauschen Sachen oder vergessen ganz einfach, wo sie etwas hingelegt haben. Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben und können dort abgeholt werden. Zwei Mal jährlich werden alle Fundsachen ausgelegt. Dinge, die nach einem Jahr nicht abgeholt wurden, werden gemeinnützigen Zwecken gespendet.

Hausaufgaben (gilt nicht für die Vorklassen)

Hausaufgaben dienen der Ergänzung der Unterrichtsarbeit. Sie geben den Kindern die Möglichkeit, das in der Schule Gelernte zu üben und zu vertiefen, oder sie bereiten auf den kommenden Unterricht vor. Ihr Kind braucht beim Anfertigen der Hausaufgaben einen **ruhigen Arbeitsplatz** ohne Störungen und Ablenkungen. Bei normalem, gleichmäßigem Arbeitstempo sollte Ihr Kind täglich nicht länger als eine **halbe Stunde** (3./4. Schuljahr bis 1 Stunde) für die Hausaufgaben benötigen. Sollte es sehr viel mehr Zeit brauchen, informieren Sie die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer. Führen Sie Ihr Kind dahin, dass es seine Aufgaben selbstständig erledigt. In der ersten Zeit wird natürlich noch ab und zu Ihre Unterstützung nötig sein. Bitte machen Sie Ihrem Kind nie die Hausaufgaben! Schreiben Sie eine Mitteilung an die Lehrerin/den Lehrer, wenn es aus besonderem Grund die Aufgaben nicht erledigen konnte.

Hausschuhe

Um Verschmutzungen durch Straßenschuhe in dem Klassenraum zu vermeiden, bitten wir Sie darum, Ihrem Kind Hausschuhe (mit Namen versehen) mit in die Schule zu geben.

Informationen/Mitteilungen

Informationen und Mitteilungen der Klassenlehrerin/des Klassenlehrers oder der Schule erhalten Sie regelmäßig in dafür vorgesehenen Mappen oder Heften. Gleiches gilt für das Notieren der Hausaufgaben. **Schauen** Sie bitte **täglich in die entsprechenden Hefte oder Mappen** Ihres Kindes.

Internet

Die Wilhelm-Lückert-Schule hat eine Homepage, in der sie sich über die Schule, ihre Abteilungen etc. über unsere Informationen hinaus, erkundigen können. Die Adresse lautet: www.wilhelm-lueckert-schule.de. Bitte geben Sie uns Ihr Einverständnis, dass Ihr Kind dort abgebildet werden darf (siehe entsprechender Vordruck).

Kopiergeldspenden

Aufgrund anfallender Kopierkosten wird einmal im Schuljahr um eine Kopierspende von 5 Euro pro Kind gebeten.

Krankheiten, Allergien, sonstige Besonderheiten

Über chronische Krankheiten, Einnahme von Medikamenten (Asthmaspray immer in der Tasche!) und Allergien sollte die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer Bescheid wissen, um im Notfall entsprechend reagieren zu können.

Lärmprävention

Im Rahmen von Schule und Gesundheit hat sich die Wilhelm-Lückert-Schule für die Lärmprävention entschieden. Hierbei handelt es sich um die Gestaltung von Schule unter dem Aspekt der Lärmprävention.

Folgende Vereinbarungen und Absprachen wurden bisher getroffen, um dem Lärm in den Fluren entgegen zu wirken:

Morgens zu Schulbeginn und nach der ersten und zweiten Pause treffen sich alle Klassen auf dem Schulhof an einem zugewiesenen Anstellplatz.

Die Klassen werden von den unterrichtenden Lehrkräften abgeholt und leise in den Klassenraum begleitet. Mit dem Betreten des Schulgebäudes gilt für alle ein Flüstergebot. Das Flüstergebot gilt den gesamten Schultag.

Materialliste

Welches Material für Ihr Kind besorgt werden muss, teilt Ihnen die jeweilige Klassenlehrerin/der jeweilige Klassenlehrer mit.

Religionsunterricht (gilt nicht für die Vorklassen)

Religion ist ordentliches Lehrfach. Kinder, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen sollen, müssen von den Erziehungsberechtigten **schriftlich** abgemeldet werden (nur zu

Beginn eines neuen Schulhalbjahres möglich). Sie werden in dieser Zeit (außer in Randstunden) betreut. Der Religionsunterricht findet in konfessionell gemischten Lerngruppen statt.

Schulbücher (gilt nicht für die Vorklassen)

Während des 1. Schuljahres werden keine Schulbücher leihweise ausgeteilt. Unser schuleigenes Konzept sieht das Arbeiten mit Arbeitsheften und eigens erstellten Materialien vor. In den folgenden Jahrgangsstufen werden im Rahmen der Lehrmittelfreiheit Ihrem Kind Bücher leihweise zur Verfügung gestellt. Sie werden am Ende des Schuljahres oder bei Schulwechsel an die Schule zurückgegeben. Da sie über mehrere Jahre hinweg benutzt werden müssen, versehen Sie die **Bücher** bitte mit einem **Schutzumschlag** (keine selbstklebende Folie) und achten Sie darauf, dass Ihr Kind die Bücher ordentlich behandelt. Bei Verschmutzung oder Verlust werden wir am Ende des Schuljahres **Schadenersatz** von Ihnen verlangen (anteilig bei gebrauchten Büchern). Am ersten Elternabend erhalten Sie weitere Informationen dazu (siehe Infoblatt zur Mitteilung an die Erziehungsberechtigten – Durchführung der Lehrmittelfreiheit).



Schülerunfälle

Die Stadt Kassel hat als Schulträger eine Unfall- und Sachschadenversicherung für alle Schüler abgeschlossen. Die Unfallversicherung bezieht sich auf Unfälle, welche die Versicherten während des lehrplanmäßigen Unterrichts und bei sonstigen Unterrichtsveranstaltungen erleiden. Auch auf dem **direkten** Schulweg sind die Schüler versichert. Schülerunfälle müssen der Schule unverzüglich gemeldet werden. Eine Unfallmeldung wird von der Schule ausgefüllt und der Unfallkasse gemeldet.

Schulelternbeirat

Die Klassenelternbeiräte bilden den Schulelternbeirat. Sie wählen aus ihrer Mitte den Schulelternbeiratsvorsitzenden und dessen Vertreter. Auch diese Wahl gilt für 2 Jahre. Der Schulelternbeirat übt das Mitbestimmungsrecht in der Schule aus und wird von der Schulleitung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Schule informiert. Vorsitzende des Schulelternbeirates ist z.Zt. Frau Renkewitz. Der Schulelternbeirat tagt nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Jahr.

Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist das höchste Gremium der Schule, sie besteht aus 3 Vertretern der Eltern und 5 Vertretern des Kollegiums sowie aus 2 Vertretern der Schülerschaft und wird von der Schulleitung geleitet.

Mitglied der Schulkonferenz können alle Erziehungsberechtigten werden, deren Kind unsere Schule besucht. Sie werden vom Elternbeirat für 2 Jahre gewählt. Die nächste Wahl ist zu Beginn des Schuljahres 2019/2020.

Schulordnung

Wir gehen **friedlich, freundlich, leise** und **respektvoll** miteinander um.
Wir suchen bei Auseinandersetzungen und Konflikten stets **gemeinsam** eine **Lösung**.
Wir bewältigen Konflikte vernünftig, fair und gerecht.

Ein Verhaltens- und Ordnungsrahmen komplettiert die Schulordnung. Diese Schulordnung ist in der Schule einsehbar.

Schulprogramm

Die Wilhelm-Lückert-Schule verfügt über ein Schulprogramm, das Sie einsehen können.

Schulweg

Die Kinder der Vorklassen und Klassen 1 und 2 werden mit Schulbussen transportiert. Ein Busunternehmen holt Ihr Kind morgens vor der Haustür ab und fährt es in die Schule. Am Ende des Schultages wird Ihr Kind wieder nach Hause gefahren. Es ist erforderlich, dass Sie als Eltern einen Antrag auf Busbeförderung stellen (den Antrag erhalten Sie am ersten Elternabend vor den Sommerferien). Die Stadtkinder ab der 3. Klasse und die Landkreiskinder ab der 5. Klasse fahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Die Transportkosten werden vom Schulträger übernommen. Genauere Informationen erhalten Sie von unserem Buskoordinator.

Sollte es auf dem Nachhauseweg zu Busverspätungen kommen, wird Ihr Kind in der Schule betreut.

Bringen Sie Ihr Kind nur in **Ausnahmefällen** zur Schule! Gleiches gilt für das Abholen. Falls Sie doch einmal Ihr Kind mit dem Auto bringen oder abholen, sagen Sie den Busfahrern Bescheid. Gleiches gilt, wenn Ihr Kind aus Krankheitsgründen die Schule nicht besuchen kann.

Schulzahnarzt

Der Schulzahnarzt untersucht zweimal jährlich alle Kinder. Ist eine Behandlung erforderlich, erhalten Sie als Eltern eine Benachrichtigung.

Sportunterricht

Für den Sportunterricht benötigt Ihr Kind: Sportbeutel, Sporthose, T-Shirt, Stopper Socken oder Ballerinas und im Sommer zusätzlich ein Paar Turnschuhe für draußen. Bitte vergessen Sie nicht, diese Dinge mit Namen zu versehen, denn Sportzeug bleibt gern liegen! Sollte Ihr Kind aus Krankheitsgründen nicht am Sportunterricht teilnehmen dürfen, denken Sie bitte an eine schriftliche Entschuldigung. Es kann dann dem Unterricht von der Bank aus folgen oder wird anderweitig betreut.

Sportunterricht kann zügig und für alle effektiv abgehalten werden, wenn man nicht vor und nach dem Unterricht Zeit für Fertigkeiten einkalkulieren muss, die Grundschüler können müssten.

Fragen Sie sich bitte:

Kann sich mein Kind zügig aus- und anziehen? Kann es Schuhe binden?

Kann es mit Knöpfen umgehen?

Sollte Ihr Kind diese Fähigkeiten noch nicht beherrschen, üben Sie diese bitte mit ihm.

Stundentafel (gilt nicht für die Vorklassen)

Die zurzeit gültige Stundentafel für hessische Schulen weist für das erste Schuljahr 21 Pflichtstunden aus.

Unterrichtsversäumnisse

Sollte Ihr Kind aufgrund von **Krankheit** oder anderen Gründen den Unterricht versäumen, benachrichtigen Sie uns **unverzüglich**: Rufen Sie bitte noch vor Unterrichtsbeginn des ersten Tages des Fernbleibens in der Schule an, um die Klassenleiterin/den Klassenleiter über das Sekretariat zu informieren.

Eine **schriftliche Entschuldigung**, die Ihr Kind mitbringt, wenn es wieder zur Schule kommt, könnte so aussehen:

Name des Erziehungsberechtigten _____

Meine Tochter/mein Sohn _____ Klasse _____

konnte am/in der Zeit vom _____ bis _____

wegen Krankheit nicht am Unterricht teilnehmen.

Ich bitte ihr/sein Fehlen zu entschuldigen. (Datum, Unterschrift)

Darüber hinaus kann die Schule aus gegebenem Anlass ein ärztliches Attest einfordern.

Wenn Ihr Kind sich eine Krankheit zugezogen hat, bei der Ansteckungsgefahr für andere besteht (siehe Informationsblatt zum Infektionsschutzgesetz), fragen Sie bitte Ihren Arzt, ob und wann es wieder zur Schule gehen kann.

Eine Beurlaubung kann die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer Ihrem Kind im Ausnahmefall bis zu 2 Tagen gewähren. Längere Beurlaubungen sowie Beurlaubungen direkt vor oder nach den Ferien erfolgen durch die Schulleitung. Bei genehmigten Beurlaubungen informieren Sie bitte (sofern vorhanden) das für Sie zuständige gestellte Busunternehmen.

Wandertage

Wandertage erfreuen sich bei Kindern nach wie vor großer Beliebtheit. Im ersten Schuljahr sind es meist noch keine großen Wanderungen, sondern eher "Spaziergänge", die durchgeführt werden. Bitte sorgen Sie am Wandertag für bequemes **Schuhwerk** (keine Sandalen!) und dem Wetter angepasste **Kleidung**. An diesem Tag benötigt Ihr Kind einen Rucksack gefüllt mit einem gesunden Frühstück und einem Getränk.

Zeugnisse

Am Ende des ersten Schuljahres bekommt Ihr Kind ein Berichtszeugnis. Dieses Zeugnis gibt Ihnen Auskunft über Arbeits- und Lernverhalten, Lernentwicklung, erworbene Fähigkeiten und Fertigkeiten, besondere Schwächen sowie soziales Verhalten Ihres Kindes in Form einer schriftlichen Beurteilung. Erst zum Ende des 2. Schuljahres erhält Ihr Kind ein Ziffernzeugnis (kein Halbjahreszeugnis). Ab dem 3. Schuljahr gibt es ein Halbjahreszeugnis und ein Versetzungszeugnis.

GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz vom 22.01.2014

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem Merkblatt informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der Übersicht 1 auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ bestimmter Bakterien nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (Übersicht 2 auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person bei Ihnen im Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (Übersicht 3 auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

Stempel der Einrichtung

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das regelmäßige Händewaschen vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein vollständiger Impfschutz bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Übersicht 1: Besuchsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

- ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Das Kollegium der WLS hofft, Ihnen mit diesem Infoheft schon einige Fragen zum Schulleben beantwortet zu haben und wünscht Ihrem Kind zum Schulstart nochmals alles Gute!

Mit freundlichen Grüßen

